



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Marktgemeinde Kobenz
Marktplatz 1
8723 Kobenz

Bearb.: Mag. Christiane Werni
Tel.: +43 (3572) 83201-211
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-70861/2024-3

Judenburg, am 13.02.2023

Ggst.: Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte - Jungjägerprüfung
2024

VERLAUTBARUNG

Im Sinne der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23.11.1964 über die Durchführung der Jägerprüfung, LGBl. Nr. 356 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die **Prüfungen (theoretischer Teil) zur Erlangung der ersten Jagdkarte** für den Bezirk Murtal am

**02. und 03. April 2024 sowie
08. und 09. April 2024**

bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, 8750 Judenburg, Kapellenweg 11, abgehalten werden.

Der **praktische Teil der Jägerprüfung (Schießprüfung, Nachweis weidgerechter Schussleistung mit dem Jagdgewehr)** findet am

23. März 2024

statt.

8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Jägerprüfung sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal einzubringen. Später einlangende Ansuchen werden als verspätet eingebracht ausnahmslos zurückgewiesen. Das Ansuchen hat den genauen Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort sowie die genaue Wohnadresse zu beinhalten.

Vor Beginn der Prüfung sind gemäß TP B VII, Ziffer 52 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016, LGBl. Nr. 73/2016 i.d.F. LGBl. Nr. 76/2018, für die Zulassung zur Jägerprüfung einschließlich der Ausstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses zum Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung einschließlich Prüfungstaxe an **Verwaltungsabgaben € 133,70 und für das Ansuchen eine Bundesgebühr in der Höhe von € 14,30** zu entrichten.

Für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses sind nach bestandener Prüfung **€ 14,30 Bundesgebühren und gemäß TP A 3 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 6,20** zu entrichten.

Die zur Prüfung zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden zeitgerecht verständigt, an welchem Prüfungstag und um welche Uhrzeit sie vor der Prüfungskommission zwecks Ablegung der Prüfung zu erscheinen haben.

Vor Beginn der Prüfung haben die Prüfungswerberinnen und -werber sich bei der Vorsitzenden der Prüfungskommission durch ein gültiges Personaldokument über ihre Identität auszuweisen.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Nina Pölzl, MA
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeindeämter des Bezirkes Murtal, *per E-Mail*, **mit der Einladung, die Verlautbarung ortsüblich kundzumachen;**
2. die Stmk. Jägerzeitung „Der Anblick“, 8010 Graz, Rottalgasse 24, *per E-Mail*, **mit dem Ersuchen nach do. Ermessen den Text der Verlautbarung gemäß § 2 Abs. 1 der zitierten Verordnung kundzumachen;**
3. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal.